

I. Geltungsbereich.

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachte Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: DEHOGA-Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung.

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Vertrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform (Reservierungsbestätigung) auf dem Postweg, per Fax oder per Email zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzung gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnungen.

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen, die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und / oder für sonstige Leistungen erhöht.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Bezahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, die Höhe und Zahlungsstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung im Sinne vorstehender Nr. 5. zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn oder während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung im Sinne vorstehender Nr. 5. für bestehende oder zukünftige Forderung aus dem Vertrag zu verlangen.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) –

Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show).

1. Der Rücktritt des Kunden von dem mit Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern ausdrücklich zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des Hotels auszulösen.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren., hierzu gilt die Rechtsprechung des Amtsgerichtes Frankfurt zum Reiserecht: 10 % bei Übernachtung, 20 % bei Übernachtung mit Frühstück, 30 % für Halbpensions- und 40 % für Vollpensionsarrangements. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels.

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde (Optionsbuchung), dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmer vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III. Nr. 5 und/ oder 6 verlangte Vorauszahlung auch nach dem Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen zur Person, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, bebucht werden.
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - Ein Verstoß gegen Ziffer I. Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, - übergabe und –rückgabe.

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für denn vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des Zimmerpreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %.

VII. Haftung des Hotels.

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Verpflichtungen des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 500,00 für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten.
3. Soweit der Kunde einen Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zu Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehend Nr.1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1. Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen.

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels in Horn-Bad Meinberg.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Inland hat, gilt als Gerichtsstand Amtsgericht Detmold.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzeln Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotel- und Gaststättengewerbes für den Hotelaufnahmevertrag gelten für das Hotel

G** Gästehaus Havergoh

Fahrrad- & Wander-Hotel im Naturpark Teutoburger Wald
Inhaber Manfred Wiehenkamp

Brunnenstraße 67 – NORD • D-32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. : 0 52 34 – 97 54 • info@havergoh.de • www.havergoh.de

zusätzlich gelten die

spezifischen Geschäftsbedingungen des Gästehauses Havergoh:

1. Die Preise gelten pro Zimmer und Tag, bzw. pro Person und Programm, und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Aufenthaltes ein.

2. Die Preise aller Pauschalangebote beziehen sich auf die Übernachtung im Einzel- bzw. Doppelzimmer der Kategorie "STANADARD",

3. Die Buchung der Zimmer-Kategorie "KOMFORT" ist je nach Verfügbarkeit möglich.

4. Das Gästehaus Havergoh übernimmt keine Haftung für Druckfehler in allen Medien und übernimmt keine Gewähr für die veröffentlichten Preise.

5. Es gilt der Preis des abgeschlossenen Reisevertrages.

6. In den Pauschalprogrammen sind die beschriebenen Leistungen inklusiv, für nicht in Anspruch genommene Leistungen gewähren wir keine Vergütung.

7. Alle bisherigen Preisinformationen verlieren ab 01. Januar 2010 ihre Gültigkeit.

8. Rezeptionzeit von 7.00 bis 20.00 Uhr, nicht ständig besetzt aber mit telefonischer Erreichbarkeit über die "Klingeltaste am Hauseingang" oder Telefon 05234-9754.

9. Check-In Time : 11.00 bis 20.00 Uhr --

10. Spät-Check-In nach 20.00 Uhr siehe Link. 24-Std-Check-In mit Hilfe eines "Elektronischen Türschloss-Systems" auf Vorbestellung.

11. Check-Out Time : bis 10.30 Uhr.

12. Die Rechnung ist spätestens bei Abreise fällig bzw. es gelten im Einzelfall vereinbarte Sonderkonditionen.

13. Wir akzeptieren Euro-Bargeld, EC-MAESTO-Lastschriftverfahren (deutsche Geschäftsbanken) und Firmen-Garantie-Erklärungen zur Rechnungszusendung.

14. Kreditkarten werden von uns nicht akzeptiert.

15. Bei Rückbuchungen im Lastschriftverfahren, die der Schuldner zu verantworten hat, berechnen wir € 4,00 als zusätzlichen Gebührensatz.

16. Bei zugesandten Rechnungen ist die Rechnungssumme innerhalb von 7 Tagen fällig. Gemäß BGB §286 Abs. 1 kommt der Schuldner in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung bezahlt. Für die 1. Mahnung mit Zahlungsverzugssetzung berechnen wir € 2,50 an Eigenkosten: Verstreicht die Frist leiten wir das „Gesetzliche Mahnverfahren“ gegen den Schuldner ein, dieser trägt die Kosten.

17. BGB §247 Der Zinsanspruch beträgt 5 % über dem Basiszinssatz und wird ab dem gesetzlichen Fälligkeitstermin berechnet.

18. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

19. Selbstverständlich können die einzelnen Pauschalen mit Verlängerungstagen oder miteinander kombiniert gebucht werden.



20. NRW-KOG§8.1.+8.2.+9.1. Der örtliche Kurbeitrag der Staatsbad Meinberg GmbH ist in den Preisen nicht enthalten und wird vom Gästehaus Havergoh nicht eingezogen. Gemäß NRW-KOG §11.2. besteht von Seitens des Hotelier nur eine Auskunftspflicht gegenüber dem Betreiber des Bades.

21. Das Gästehaus Havergoh ist nicht Reiseveranstalter im Sinne der § 651 ff BGB.

22. Der Reisevertrag wird direkt zwischen dem Gast und dem Gästehaus Havergoh bzw. Anbieter / Buchungsstelle geschlossen.

23. Für die Buchung im Gästehaus Havergoh gilt der DEHOGA – Beherbergungsvertrag, diesen finden Sie unter der gleichnamigen Rubrik.

24. Bei Buchung über eine Buchungsstelle, gilt die AGB der Buchungsstelle.

25. Für Reisevermittler ist die Buchung über elektronische Reservierungssysteme ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Gästehauses Havergoh nicht möglich.

26. Die Reisekosten-Rücktrittsversicherung senden wir Ihnen gerne zu.

Widerrufsbelehrung zum Online-Recht:

1. Bei dem Abschluß eines Beherbergungsvertrages über das Internet gelten nicht die Bestimmungen des BGB zur Widerspruchsbelehrung -- der Kunde schließt keinen Vertrag im Sinne des Online-Rechtes ab.

2. Bei einer ONLINE-Buchung erhalten Sie in jedem Falle (zeitnah) die Reservierungsbestätigung im ADOBE-PDF-Format per Email zugesandt.

3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag und die spezifischen Geschäftsbedingungen des Gästehauses Havergoh.

Bitte beachten Sie die

*„Erläuterungen zum DEHOGA-
Beherbergungsvertrag“
als ADOBE-PDF-Download unter www.havergoh.de*

Bad Meinberg, 01. Januar 2010